



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Efasst am: 11.08.2023
Vorlage-Nr.: BV/033/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Technischer Ausschuss	24.08.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Sozialausschuss	31.08.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	07.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Eintragungsverfügungen gemäß Aktualisierung / Vervollständigung des Straßenbestandsverzeichnis Wilkau-Haßlau und Ortsteile

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 4 Sächsisches Straßengesetz ist die Stadt Wilkau-Haßlau als Straßenbaulastträger zur Führung eines Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen verpflichtet.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Eintragungen ins Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Wilkau-Haßlau einschließlich Ortsteile gemäß durchgeführter Aktualisierung / Vervollständigung Stand August 2023.

Begründung

Die Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses erfolgte gemäß Erlass des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) auf der Grundlage der „Anweisung Straßendatenbank – ASB“ (Az. 52-3905.00 vom 18.07.2005). Nach ASB 2005 ist eine Definition von Nullstreifen nicht mehr vorgesehen.

Die Längenmessung für Statistiken und Straßenlastenausgleich beginnt demnach im Gegensatz zur geltenden Regelung bei Erstellung der Straßenbestandsverzeichnisse (1993 – 1996) für alle Straßenabschnitte am Schnittpunkt der Straßenachsen, unabhängig davon, wer Baulastträger der Kreuzungsfläche ist oder welcher Straßenzug von der Gemeinde als durchgängig festgelegt worden ist.

Für den Straßenlastenausgleich ergeben sich somit veränderte Längenangaben.

Aufgrund der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes wurden alle Gemarkungen der Stadt Wilkau-Haßlau auf ggf. noch einzutragende Wege geprüft, es wurde jedoch keine weitere Öffentlichkeit erkannt, sodass keine Eintragungen auf Grundlage der §§ 53 und 54 SächsStrG erfolgten.

Durch Flurstücksteilverkäufe haben sich Veränderungen bei den Flurstücks-Nummern ergeben.

Alle Eintragungen wurden dahingehend überprüft und aktualisiert.

Die Netzknotenpunkte für alle öffentlichen Straßen konnte auf Grund geänderter technischer Möglichkeiten auf den jeweiligen Bestandskarten ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Netznotenplan Wilkau-Haßlau

Netznotenplan Culitzsch

Netznotenplan Silberstraße

Öffentlich gewidmete Straßen Wilkau-Haßlau

Öffentlich gewidmete Straßen Culitzsch

Öffentlich gewidmete Straßen Silberstraße

Feustel

Bürgermeister